

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	31 (1958)
Heft:	11
Rubrik:	Fachtechnische Ecke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Richtpreise für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze

gültig für die Monate November und Dezember 1958

Fleisch bis Fr. 4.35 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kategorie II C (höchstens 20% Knochen).

Heu bis Fr. 19.— per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonnement oder Stallung geliefert;
bis Fr. 15.— per 100 kg offen ab Stock.

Übrige Preise bleiben sich gleich wie für die Monate September und Oktober 1958.

Bern, den 16. Oktober 1958

Tafel- und Kochäpfel, Gemüse, Kartoffeln und Tomaten

Der Anfall an Obst, Gemüse und Kartoffeln ist diesen Herbst ganz ausserordentlich gross und überschreitet bei weitem die Verwertungsmöglichkeiten. Um dem Verderb dieser ausgezeichneten Nahrungsmittel rein inländischer Herkunft vorzubeugen und den Konsum tatkräftig zu unterstützen, wird die Truppe verhalten, in grossmöglichstem Ausmass an der Verwertung dieses Überflusses mitzuhelpen und soviel als möglich Obst, Grüngemüse und Kartoffeln zu verpflegen. Die genannten Verpflegungsartikel sind überall in ausgezeichneter Qualität und zu billigen Preisen erhältlich.

Für die Bedürfnisse der Armee mussten, als Unterstützungsaktion für die Verwertung des Überflusses an Wallisertomaten, grosse Quantitäten übernommen und zu Tomatenextrakt verarbeitet werden. Dieser Tomatenextrakt ist bereits lieferbar und kostet pro 1/1-Dose Fr. 1.50; lieferbar in Kartons zu 24 Dosen.

Die Truppe wird ersucht, auch hier durch vermehrte Verwendung von Tomatenextrakt am Umsatz mitzuhelpen.

15. Oktober 1958

Oberkriegskommissariat
Der Oberkriegskommissär:
Oberstbrigadier Juilland

Fachtechnische Ecke

«Fachtechnische Fragen aller Art können jederzeit in dreifacher Ausfertigung dem Präsidenten der Zentraltechnischen Kommission, Fourier Bossert Rudolf, Arlesheimerstrasse 17, Basel 3, eingereicht werden.

Die Geschehnisse, die einer Frage zugrunde liegen, müssen genau beschrieben werden. Die Frage wird von der ZTK im Rahmen dieser Rubrik beantwortet. Der Name des Fragestellers soll nur als Absender auf dem Briefumschlag aufgeführt werden. Die mit der Beantwortung beauftragten Stellen erfahren also den Namen eines Fragestellers nicht.

Die Benützung dieser „Fachtechnische Ecke“ steht nicht nur den Mitgliedern des SFV, sondern überhaupt allen Lesern unseres Verbandsorgans offen.»

Eine Trainkolonne rekrutiert sich zum weitaus grössten Teil aus Landwirten, Landwirtschaftsgehilfen und Landarbeitern. Diese Leute rücken teils aus den abgelegenen Weilern und Höfen ein. Zwischen ihrem Wohnort und dem Orte des kostenlosen Billetbezuges auf Grund ihres Marschbefehls werden oft Transportunternehmen, wie beispielsweise staatlich konzessionierte Autobusbetriebe, benutzt, welche auf Barbezahlung bestehen.

Die Wehrmänner beanspruchen nun Rückvergütung vom Fourier. Sie können meist das Billet (als Beleg) nicht mehr vorweisen; und in Fällen, in welchen das Transportunternehmen nur einfache Billets verabfolgt, wäre es so oder so nicht mehr möglich, die Rückfahrt nach der Entlassung zu belegen.

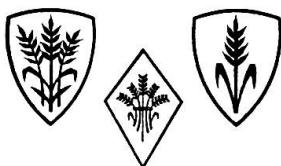
Es ist vermutlich auch nicht möglich, allfällige Instruktionen an Wehrmann und an Transportanstalt auf die Marschbefehle zu schreiben.

Frage:

Können diese Auslagen den Wehrmännern überhaupt rückvergütet werden?
Wenn ja, welche Belege wären erforderlich?

Antwort:

Für den Bezug von Militärbillets nach und von Stationen der Postverwaltung und der konzessionierten Automobilunternehmungen hat der Wehrmann eine «Quittung über nicht barbezahlten Militärtransport» oder das bei der Post gebräuchliche Formular «Nachweis über den Bezug eines Militärbillets ohne Bezahlung» zu unterzeichnen (siehe Ziff. 40 lit. 1 der Ausführungsvorschriften des EMD für Militärtransporte vom 15. Dezember 1952). Auf Grund dieser Ausweise rechnen die Transportunternehmungen mit dem OKK direkt ab, so dass Barzahlung des Billets durch den Wehrmann die Ausnahme bilden sollte. In diesen Ausnahmefällen kann eine Rückvergütung des Billetbetrages durch den Rechnungsführer nur in Frage kommen, wenn vom Wehrmann das von ihm bezahlte Billet beigebracht wird, oder eine entsprechende klar umschriebene Quittung.



Aus der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft

Theoretische Felddienstübung der Sektion Bern

In der Kaserne Bern fanden sich an zwei Kursabenden Mitglieder der Sektion Bern der SVOG zu einer erfreulich gut besuchten Übung zusammen, um unter der Leitung ihres Vorstandsmitgliedes Oberstlt. E. Lehmann, Kriegskommissär der 3. Division, taktisch-technische Nachschub- und Verpflegungsprobleme zu studieren. Auf Grund geschickt angelegter, wirklichkeitsnaher Übungen arbeiteten Gruppen, in denen je Kommissariatsoffiziere, Quartiermeister aller Stufen und Verpflegungsoffiziere vertreten waren, Lösungen aus, die sodann offen diskutiert und kameradschaftlich-kritisch auf ihre Tauglichkeit hin untersucht wurden. Auf diese Weise haben alle Teilnehmer aus den gemeinsamen Übungen den ihrer tatsächlichen Einteilung und Funktion entsprechenden Nutzen ziehen können, wofür dem Leiter dieser theoretischen Felddienstübung —äm— Dank gebührt.

Herbstübung der OVOG vom 13./14. September

Die verpflegungstaktische Übung vom Samstag/Sonntag, den 13./14. September im Appenzellerland/Toggenburg nahm ihren Anfang bereits während der Bahnhfahrt an den Besammlungsplatz Herisau, indem sich die Teilnehmer gedanklich in die Übungsanlage einzuarbeiten hatten. Als Auftakt zur Übung referierte sodann Oberstlt. Frei, Trainchef 6. Div., in Verbindung mit einer Traindemonstration unter Leitung von Major Niederer, über die — trotz fortschreitender Motorisierung — weitere Verwendungsmöglichkeit und -notwendigkeit des Pferdes in der Schweizer Armee und appellierte an die 41 Teilnehmer, dazu beizutragen, dass der Traindienst auch während unserer «schnellen» WK zu seinem Recht komme.

Gegen Abend wurden die verschiedenen Übungsgruppen in den Raum Gais — Gäbris — Sommersberg — Hirschberg — Fäneren geführt, um hier im Gelände unter Leitung je eines Rgt. Qm. Rekognoszierungen für die Phase I der Übung vorzunehmen. Es galt dabei im Rahmen einer Abwehrstellung sowohl taktische wie auch verpflegungstechnische Probleme zu lösen. Für die taktischen Probleme hatte sich Major i. Gst. Tobler, Stab 6. Div., in freundlicher Weise als Leiter und Berater zur Verfügung gestellt. Beim Einmachen sah man die Teilnehmer in Appenzell in den Theoriesälen versammelt, um das Resultat der Rekognoszierung aufs Papier zu bringen. Die bis in die späte Nacht dauernde Lösungsarbeit wurde nur durch das Nachtessen unterbrochen, an welchem Herr Fässler im Auftrage des Bezirksrates Appenzell die Teilnehmer begrüßte und seiner Freude darüber Ausdruck gab, dass die OVOG das Land Appenzell zur Durchführung ihrer Übung ausgesucht habe, und dass es für die anwesenden Offiziere selbstverständlich sei, eine solche Übung unbesoldet und unter weitgehender Selbsttragung der Kosten zu besuchen.

Die Arbeit am Sonntag wurde nach einer frühen Tagwache mit einer angenehm empfundenen Andacht und Messe eingeleitet. Nach dem Frühstück wurden die einzelnen Gruppen wiederum